



Meine Schule:

Realschule Hüsten

Anmeldeunterlagen

für das Schuljahr 2025/2026

Informationsunterlagen für Sie!

Bitte nicht ausfüllen!

**Städtische Realschule
Hüsten
(Sekundarstufe I)
Arnsberg**

Zu den Anmeldungen für die Klasse 5 im Schuljahr 2025/2026

Für die Anmeldung Ihres Kindes ist die **Vereinbarung eines Termins mit dem Schulsekretariat** erforderlich, gern telefonisch unter 02932 53503 oder persönlich.

Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung an, ob für Ihr Kind ein sogenannter **„sonderpädagogischer Förderbedarf“** besteht und welcher. Der Förderbedarf wird vom Hochsauerlandkreis aufgrund eines AO-SF-Verfahrens festgestellt. Es gibt die Bereiche **Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit), Lernen, Sprache**.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit, wenn möglich. Fragen Sie gegebenenfalls bei der Grundschule nach, ob dies gestattet ist, falls der Anmeldetermin in die Unterrichtszeit fällt.

Bei **sprachlichen Verständigungsproblemen** ist die **Anwesenheit eines Übersetzers** Ihrerseits ebenfalls erforderlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wir benötigen zum Zeitpunkt der Anmeldung folgende **vollständige** Anmeldeunterlagen:

1. Die von Ihnen **bereits ausgefüllten bzw. unterzeichneten Anmeldeformulare** der Städt. Realschule Hüsten, die Sie auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt **„DOWNLOADS“** finden.
Das **zweiseitige Anmeldeformular zu den Personalien, zur Schullaufbahn und zur Grundschulempfehlung** muss von **allen Erziehungsberechtigten** des Kindes unterzeichnet sein. Bei allen weiteren Formularen zur Anmeldung reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten aus.
Alleiniges Sorgerecht:
Für den Fall, dass Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben, benötigen wir hierüber einen **schriftlichen Nachweis** (Gerichtsbeschluss, zeitnahe Negativbescheinigung des Jugendamtes).
Die **zeitnahe Negativbescheinigung** vom Jugendamt bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgeerklärungen der Eltern des Kindes registriert sind.
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausstellung einer Negativbescheinigung vom Jugendamt nach Ihrer Beantragung ein paar Wochen dauern kann!
2. Die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Familienstammbuch)
3. Das **Zeugnis der 4. Klasse, 1. Schulhalbjahr** mit der **Grundschulempfehlung**
4. Den **„Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I“**.
Dieses Formular (ein mehrseitiger, mehrfarbiger Durchschlag) wird Ihnen am Ende des 1. Schulhalbjahres, zusammen mit dem Zeugnis von der Grundschule, übergeben.

Da es sich bei der Realschule um eine Schulform des dreigliedrigen Schulsystems handelt, empfehlen wir dringend, die **Schulformempfehlung der Grundschule** zu beachten!

Städtische Realschule Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Nachname, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum: _____

E-Mail: _____

Muster – Dieses bitte nicht ausfüllen!

Nachname, Vorname der/des Erziehungsberechtigten: _____

Bestätigung per Ankreuzen und Unterschrift zur Dokumentation

Mit den entsprechenden Unterschriften bestätige ich, dass ich die hierfür erforderlichen **Unterlagen von der Schule erhalten** habe. Ich habe diese **Informationen** aufmerksam **gelesen**. Ich, als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter versichere, dass ich **mit meinem Kind die hierin enthaltenen Regeln / Vereinbarungen ausführlich besprechen werde bzw. besprochen habe**.

Ich bin mit den dargelegten **Regelungen einverstanden**. Ich werde die **Vereinbarungen und Datenschutzbestimmungen** einhalten.

Schüler/in: Ich werde die Regeln / Vereinbarungen befolgen und ich erkenne die Schulordnung, insbesondere die Handynutzungsregelung an!

Erziehungs-Berechtigte(r): Ich werde mein Kind zur strikten Einhaltung der Regeln, Ordnungen und Vereinbarungen, insbesondere der Handyregelung / Raucherregelung / Schulordnung anhalten.

Folgende Unterlagen haben wir erhalten. Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass notwendige persönliche Daten ggf. weitergegeben werden:

- für die Nutzung des **digitalen Klassenbuches** – Name, Vorname, Geb.dat., BILD, Klasse, E-Mail an WebUntis
- für die Nutzung der Lernplattform **Itslearning** – Name, Vorname, Geb.dat., Klasse, E-Mail an Itslearning
- für die Nutzung der **Videoplattform** – Name, Vorname, Geb.dat., BILD-VIDEO, Klasse, E-Mail an WebEx
- für die **Weitergabe notwendiger Informationen** (Adressdaten von Ihnen und Ihrem Kind, Geb.dat., Klasse, E-Mail-Adr., Abschlüsse, Zeugnisdaten, Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, usw.) **an** die Stadt Arnsberg, die Bezirksregierung, oder andere Einrichtungen, die mit dem schulisch-beruflichen Werdegang Ihres Kindes zu tun haben (z.B. Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufskollegs, usw.)
- für den **Empfang notwendiger Informationen** (Adressdaten von Ihnen und Ihrem Kind, Geb.dat., Klasse, E-Mail-Adr., Abschlüsse, Zeugnisdaten, Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, usw.) **von** die Stadt Arnsberg, der Bezirksregierung, oder anderer Einrichtungen, die mit dem schulisch-beruflichen Werdegang Ihres Kindes zu tun haben (z.B. Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufskollegs, usw.)
- für den **Austausch notwendiger Informationen** (Adressdaten von Ihnen und Ihrem Kind, Geb.dat., Klasse, E-Mail-Adr., insbesondere Telefonnummern, allgemeines Verhalten, Hausaufgaben, Infos aus dem digitalen Klassenbuch) von uns als Schule zur Übermittagsbetreuung an unserer Schule und umgekehrt.
- Hinweis: Für den **Austausch notwendiger Informationen** von Seiten der Krankenhäuser, Ärzte, u.a. gesundheitlicher Einrichtungen gegenüber der Städtischen Realschule Hüsten ist eine Schweigepflichtsentbindung von Ihrer Seite notwendig! Dies wird nicht von Seiten der Schule geregelt.
- für die Einhaltung der Regeln / Hinweise: **Schulische Entwicklung** - Mitarbeit der Eltern
- für die Einhaltung der Regeln / Hinweise: **Amok-Lagen in der Schule**
- für die Einhaltung der Regeln / Hinweise: **Rauchverbot**
- für die Einhaltung der Regeln / Hinweise: **Schulordnung / Klassenregeln**
- für die Einhaltung der Regeln / Hinweise: **Handyregelung u.a. mediale Geräte**
- Informationsverarbeitung von Name, Adresse, Klasse, BILD für die Erstellung von Schülerausweisen, Sitzordnung, usw. Die Daten werden nur intern verwendet, es sei denn zur Erstellung ist eine Druckerei notwendig.
- Einverständniserklärung für die **Weitergabe von Klassenfotos und Klassenbezeichnung sowie allgemeiner Namensauflistung** ohne Möglichkeit der eindeutigen Zuordnung zu ihrem Kind an Publikationsorgane (Zeitung, Radio, usw.) aufgrund des Interesses der Veröffentlichung, z.B. bei Wettbewerben, usw.
- Einverständniserklärung für die **Weitergabe von Einzelfotos mit Namen an Publikationsorgane** (Zeitung, Radio, usw.) aufgrund des Interesses der Veröffentlichung, z.B. bei Wettbewerben, usw.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Gültigkeit Ihrer Angaben!

Arnsberg, den _____

Muster – Dieses bitte nicht ausfüllen!

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Arnsberg, den _____

Muster – Dieses bitte nicht ausfüllen!

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

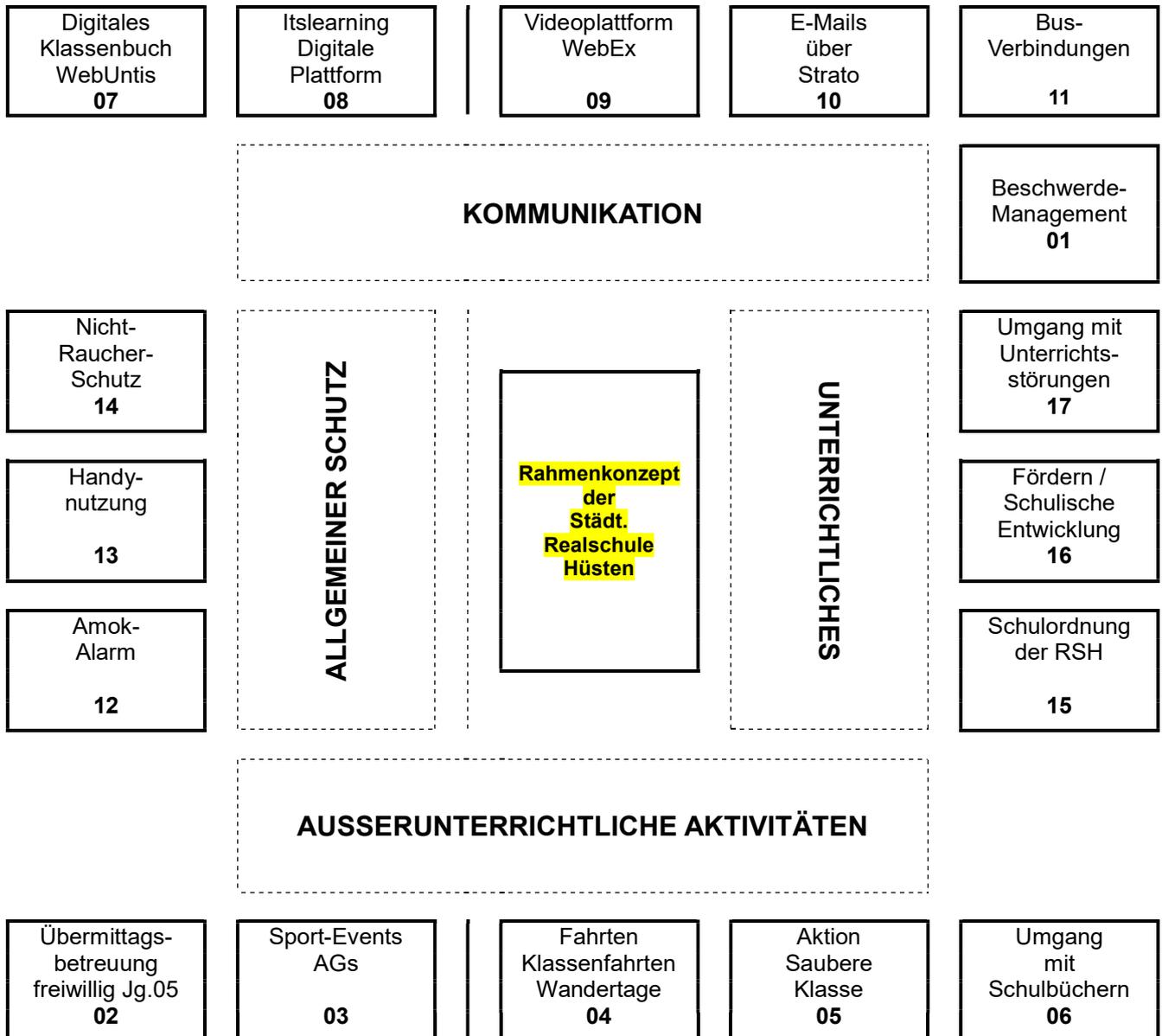
Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Überblick der verschiedenen Angebote an der Realschule Hüsten



Auf den folgenden Seiten sind die Bezüge zu dieser Seite durch Zahlen mit Kästen gekennzeichnet:

0

Städtische Realschule

01

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

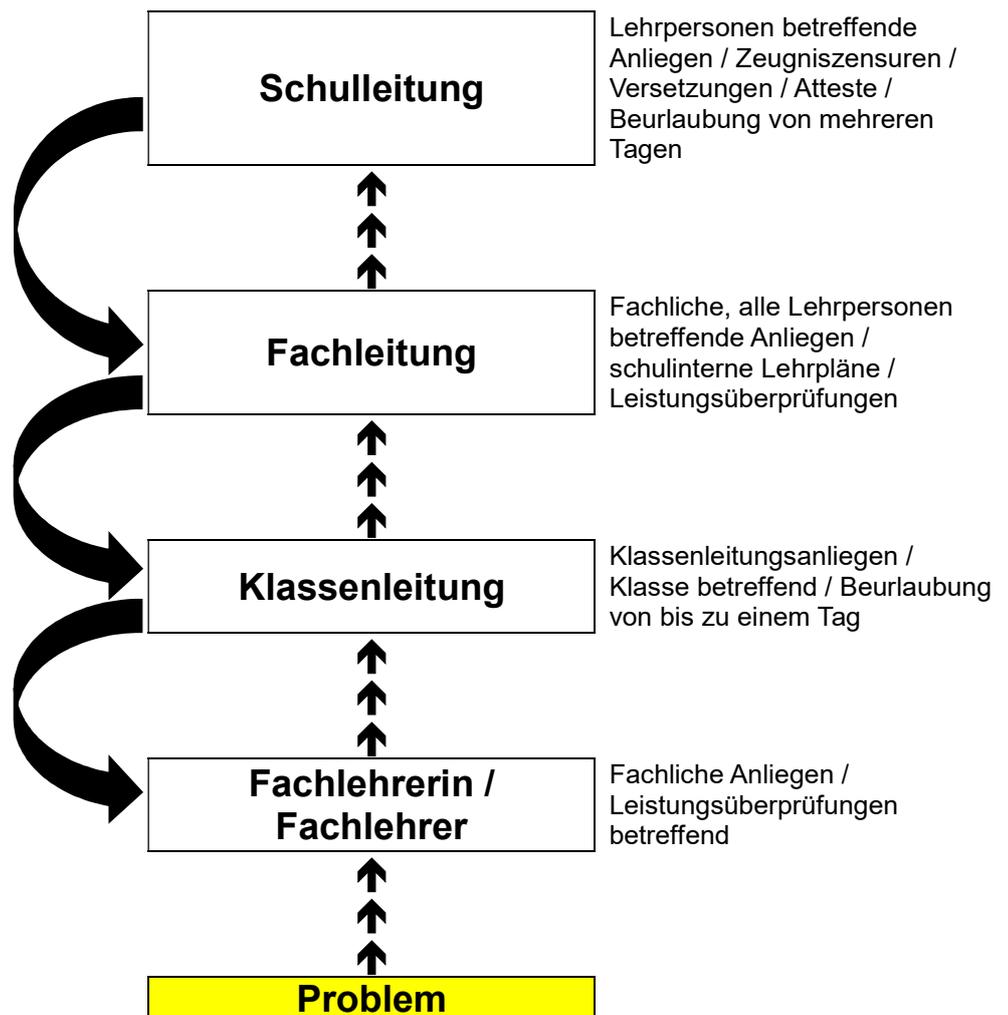
Beschwerde-Management an der Städtischen Realschule Hüsten

Im menschlichen Miteinander, bedingt durch unterschiedliche Wahrnehmungen, unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Sachverhalten kann es immer zu Problemen kommen. Zunächst sollten diese kommunikativ im **Gespräch** geklärt werden. Die jeweilige Beschwerdestelle ist von unten nach oben gekennzeichnet. **Diese Reihenfolge ist bitte auch einzuhalten.**

Sollte Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werden können, weil z.B. durch das Gespräch mit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin Ihr Problem nicht gelöst werden konnte, so beschreiben Sie Ihr Problem kurz in schriftlicher Form und senden es an die nächsthöhere Zuständigkeit mit der Bitte um Klärung.

Haben Sie Verständnis dafür, wenn die Klärung Ihres Problems einige Zeit dauern kann. Häufig müssen die einzelnen „Instanzen“ sich hierfür austauschen.

Jeder Person / jede Instanz, gegen die etwas ausgesagt wird, muss die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. zur Richtigstellung haben.



Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

02

Informationen zur Hausaufgabenbetreuung - allgemein

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte!

Wir bieten Ihnen an unserer Schule eine kostenlose Übermittagsbetreuung / Hausaufgabenbetreuung an. Es handelt sich hierbei um eine besondere Serviceleistung, die Sie allerdings nicht in Anspruch nehmen müssen.

Wir bieten diese von **montags bis donnerstags** an, und zwar

jeweils in der 7. und 8. Stunde (13:30 – 14:50 Uhr).

Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe und es kann auch nicht garantiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum immer alle Hausaufgaben fertigstellen können. **Eine häusliche Weiterarbeit und Kontrolle ist also unbedingt notwendig.**

Mehrere pädagogische Kräfte bzw. Mitarbeiterinnen des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) stehen den Schülerinnen und Schülern während der Hausaufgabenbetreuung für Fragen zur Verfügung und sorgen für eine produktive Lernatmosphäre. Bei Schwierigkeiten kann und wird eine Rückkoppelung zur betreffenden Lehrperson hergestellt.

Die Hausaufgabenbetreuung selbst ist kostenlos. Allerdings ist die gleichzeitige Bestellung eines Mittagessens verpflichtend. Die Kosten für ein Mittagessen belaufen sich momentan auf 4,00 €.

Grundsätzlich können **alle** Kinder unserer Schule von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen zu sich nehmen; also auch die Kinder, die nicht bei der Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind. Das Essen enthält kein Schweinefleisch. Ein **laktosefreies Essen** kann nicht garantiert werden.

Schüler, die verbindlich an der Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, nehmen automatisch am Mittagessen teil. Das Essen wird mit der Anmeldung **verbindlich** bestellt und die Kosten per Separatschriftverfahren eingezogen. **Selbstverständlich ist im Krankheitsfall eine telefonische Abmeldung vom Essen möglich; bitte melden Sie Ihr Kind in diesem Fall bis 8:00 Uhr im Sekretariat vom Essen des jeweiligen Tages ab.**

Die Bestätigung der Annahme eines Platzes zur Hausaufgabenbetreuung erfolgt mit der Rückmeldung von unserer Schule. Wir weisen darauf hin, dass Plätze in der Hausaufgabenbetreuung nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Hinweis: Für Kinder, für die ein Anspruch auf „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“ besteht, ist das Essen seit dem 01. August 2019 kostenlos. Grundlage hierfür sind § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6 b Bundeskindergeldgesetz/Wohngeld, § 6 b Bundeskindergeldgesetz/Kinderzuschlag, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. SGB XII. Nähere Auskünfte erteilt die Stadt Arnsberg.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Ihme
- Schulleiterin -

**Städtische Realschule
Hüsten
(Sekundarstufe I)
Arnsberg**

Informationen zur Hausaufgabenbetreuung - Regelungen

Sollten Sie Ihr Kind für die Übermittagsbetreuung bei uns angemeldet haben oder Ihr Kind anmelden, so müssen wir an dieser Stelle auf einige *verbindliche Regelungen* hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind, da ansonsten ein reibungsloser Ablauf dieses Betreuungsangebotes nicht gewährleistet werden kann.

Regelungen:

1. Die **Anmeldung** ist für ein Schulhalbjahr absolut **verbindlich**.
2. Die **Betreuungszeit** erstreckt sich von 13:30 Uhr bis 14:50 Uhr.
3. Den **Anweisungen des Personals** ist unbedingt Folge zu leisten.
4. In der Zeit von 13:30 bis 14:15 ist eine **Silentiumszeit** (Zeit der Stille) einzuhalten, in der Hausaufgaben oder andere ruhige schulische Vor- und Nachbereitungen in den ausgewiesenen Räumen stattfinden.
5. Danach bzw. nach erledigten Hausaufgaben können die Kinder die **Spielmöglichkeiten** der Einrichtung **nach Absprache mit dem Personal** nutzen. Die Materialien sind pfleglich zu behandeln.
6. Die **Hausaufgaben** werden in **Ruhe und mit Sorgfalt** erledigt. Das Personal kann inhaltlich die Hausaufgaben nicht kontrollieren; es wird und kann aber bei Unsauberkeit oder Unvollständigkeit eine Neuanfertigung von ihren Kindern verlangen. Dies haben ihre Kinder entsprechend umzusetzen.
7. Ihr Kind verpflichtet sich, **alle Hausaufgaben**, die an diesem Tag in den jeweiligen Fächern aufgegeben wurden, in der Hausaufgabenzeit / Betreuungszeit zu **erledigen**.
8. **Unterrichtsmaterialien** hat Ihr Kind in der Übermittagsbetreuung – ebenso wie im Unterricht – **bereitzuhalten**.
9. Raufereien oder ähnliches, auch sprachliche Kraftausdrücke sind untersagt. Auch hierauf wird das Personal Ihre Kinder deutlich hinweisen.
10. **Zu widerhandlungen** gegen die oben genannten Regelungen werden mit Namen und Datum sowie Art des Verstoßes festgehalten. Wiederholte Verstöße gegen diese Regeln können zu einem Ausschluss von der Übermittagsbetreuung führen. Mit einem farblich gekennzeichneten Schreiben werden Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte darauf aufmerksam gemacht (gelbe Karte). Ein rot gekennzeichnetes Schreiben führt zu einem dauerhaften Ausschluss von der Betreuung.

Da die Nachfrage an der Übermittagsbetreuung groß ist, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir eine strikte Einhaltung der Regeln einfordern. Soziales Handeln heißt für uns vor allem Rücksichtnahme auf die Kinder, die in dieser Zeit eine echte Betreuung bzw. Hausaufgabenzeit dringend benötigen. Sollten Sie sich mit dieser Verfahrensregelung nicht einverstanden erklären, so können wir Ihr Kind leider nicht in die Übermittagsbetreuung aufnehmen.

Arnsberg, den 15.11.24

P. Ihme
(Schulleitung)

M. Bläsing
(Übermittagsbetreuung)

Regelung zur Übermittagsbetreuung

Muster – bitte nicht ausfüllen!

(Name, Vorname des Kindes)

(Klasse)

- Ich bin / Wir sind mit der oben genannten Regelung zur Übermittagsbetreuung einverstanden.
- Ich bin / Wir sind mit der oben genannten Regelung zur Übermittagsbetreuung nicht einverstanden. Ich / Wir werde(n) daher unser Kind bei der Übermittagsbetreuung ab sofort abmelden bzw. nicht anmelden.

Muster – bitte nicht ausfüllen!

Arnsberg, den _____
(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Events / AGs

03

In unserer Realschule finden jedes Jahr spannende Turniere und Veranstaltungen statt, die den Schülerinnen und Schülern viel Freude bereiten und die Gemeinschaft stärken.

In den Klassen 5 und 6 dürfen sich die Kinder auf das **Nikolaus-Turnier** freuen, das in der Adventszeit stattfindet. Hier können die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen sportlichen Disziplinen ihr Können zeigen und gleichzeitig viel Spaß haben. Dieses Turnier fördert den Teamgeist und sorgt für eine festliche Stimmung in der Schule.

Ein weiteres Highlight in den Klassen 5 und 6 ist die **Oster-Olympiade**. In dieser Veranstaltung treten die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen sportlichen Wettkämpfen gegeneinander an. Es gibt viele unterschiedliche Disziplinen, die für viel Abwechslung sorgen. Die Osterolympiade ist eine tolle Gelegenheit, um neue Freundschaften zu schließen und gemeinsam aktiv zu sein.

In der 8. Klasse steht das **Basketball-Turnier** auf dem Programm. Hier können die Schülerinnen und Schüler ihr Geschick und ihre Teamarbeit unter Beweis stellen. Das Basketballturnier fördert nicht nur die sportlichen Fähigkeiten, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb der Klassen.

In der 9. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen Ausflug ins **Eissportzentrum** zu machen. Eislaufen macht nicht nur Spaß, sondern ist auch eine tolle Gelegenheit, um sich sportlich zu betätigen und die Wintermonate aktiv zu genießen. Hier können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten auf dem Eis zeigen und gemeinsam mit ihren Freunden eine tolle Zeit verbringen.

Für die 10. Klassen gibt es das **Fußball-Turnier**, das ein weiteres Highlight im Schuljahr darstellt. Die Schülerinnen und Schüler treten mit ihren Klassen gegeneinander an und zeigen ihr Können auf dem Fußballplatz. Das Turnier fördert den Teamgeist und die Fairness im Spiel. Es ist immer aufregend, die Spiele zu verfolgen und zu sehen, welches Team am Ende den Sieg davonträgt.

All diese Veranstaltungen tragen dazu bei, den Schulalltag abwechslungsreich und spannend zu gestalten. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, neue Freundschaften zu schließen und gemeinsam als Klasse etwas zu erleben.

Weitere AGs, die an unserer Schule seit etlichen Jahren etabliert sind, finden je nach personeller Situation statt:

- Erste-Hilfe-Ausbildung ab Klasse 8
- JuleA: Schüler erklären Senioren z.B. den Umgang mit dem Handy, usw. ab Klasse 9
- Experimentier-AG: Versuche im Bereich der Naturwissenschaften ab Klasse 7
- Bienen-AG ab Klasse 8
- usw.

Fahrtenkonzept für die Städt. Realschule Hüsten - Stand: 20.04.24

Konferenzbeschluss - LK vom: 09.04.24 / SK vom: 07.05.24

Jg	Hj	Fahrtenplanung	Option	Dauer	Preis	Rahmenbedingungen	Bemerkungen
05	1	keine		max. 3 Tage	max. 200 €	nahe Umgebung ca.50km	Fahrt mit mind. Halbpension <u>obligatorisch</u> feste Buchung: Eversberg
05	2		nach Ostern				
06	1						
06	2						
07	1	keine					ab hier: Ansparung für die Abschlussfahrt in Kl.10
07	2	keine					
08	1						optional: Englandfahrt
08	2	nicht an LSE8					
09	1	nicht an Prkt.					Praktikum 9er
09	2						
10	1		nach Möglichkeit	max. 5 Tage	max. 450 €	nur Inlandsfahrten	Abschlussfahrt <u>obligatorisch</u>
10	2	keine - ZP10					Vorbereitung Abschluss / ZP10
09					max. 220 €		Kursfahrten mit max. 2 Übernachtungen möglich
10							
					max. 870 €		

weitere Rahmenbedingungen:

1. Die Preise beziehen sich auf Unterkunft mit Halbpension. Ohne HP muss die Fahrt günstiger werden!

2. Ein Mehrheitsbeschluss der Klassenpflegschaftssitzung liegt vor!

3. Die Finanzierung ist gesichert (Zahlung bis zum festgelegten Stichtag).

4. Alle Fahrten müssen einen pädagogischen Bestandteil haben!

5. Die Abstimmung muss immer mit der Stundenplanung / Jahresplanung erfolgen.

6. Es dürfen keine Fahrten in der Zeit der LSE8 bzw. ZP10 (Gewährleistung Korrekturen) durchgeführt werden.

7. Es müssen zeitgleiche Fahrten (ganze Jahrgangsstufe) bei mehrtägigen Fahrten erfolgen.

8. Maximal 3 parallele Klassen/Kurse können stundenplantechnisch gleichzeitig fahren.

9. Sprachfahrten im Sinne eines Schüleraustausches oder die Helferfahrt können hinzukommen!

10. Optionale Tagesfahrten können nach Rücksprache mit der Schulleitung stattfinden (max. 50 €).

04

Umgang mit Schulbüchern

Sofort nach Erhalt werden die **Bücher mit dem Namen, der Klasse** und dem **Datum der Aushändigung** versehen.

Nahezu alle Schulbücher sind zudem mit einem **Barcode** versehen, der auf keinen Fall entfernt werden darf. Über diesen Barcode ist das Schulbuch genau einem Schüler/einer Schülerin zugewiesen. Sollte der Barcode aus dem Buch entfernt oder beschädigt worden sein, kann das entlehene Buch nicht zurückgebucht werden und die betreffende Person muss aus diesem Grund das Buch ersetzen.

Sollte ein **Schulbuch einen Schaden** aufweisen, der nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen ist, vermerkt der Schüler / die Schülerin das auf dem hinteren Buchdeckel und lässt es vom Klassenlehrer oder Fachlehrer abzeichnen. Ansonsten kann er/sie selbst bei Abgabe des Buches für den Schaden verantwortlich gemacht werden. **Das beschädigte Buch ist entsprechend zu ersetzen.**

Alle Bücher sind mit einem **Umschlag** zu versehen, der ohne Beschädigung wieder vom Buch gelöst werden kann. Auch eine ordentliche, saubere Schultasche trägt wesentlich zum Erhalt der Bücher bei.

Schulbücher, die nicht mit Umschlag versehen worden sind, werden von der Schule einbehalten.

Zudem behält sich die Schule bei Nicht-Bezahlung von Schulbüchern vor, Bücher des Folgeschuljahres so lange einzubehalten, bis Ersatz beschafft worden ist oder der Schaden bezahlt wurde.



Fallunterscheidungen bei Buchbeschädigungen:

1.Ausleiher	1.Ausleiher	X.Ausleiher
oder		mehrere vorherige Ausleiher
komplettes Ersetzen des Buches	komplettes Ersetzen des Buches	anteiliges Ersetzen des Buches
Bezahlung	Ersatzbeschaffung	Bezahlung
Nach Bezahlen des Buches geht dieses in den Besitz des Bezahlers über!	Nach adäquater Ersatzbeschaffung des Buches geht das alte Buch in den Besitz des Bezahlers über!	anteiliges Ersetzen: 1.Ausleiher: 100% 2.Ausleiher: 80% 3.Ausleiher: 60% usw.

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

07

Nutzungsbedingungen für das digitale Klassenbuch an der Städtischen Realschule Hüsten

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte, mit Nutzung des digitalen Klassenbuches haben Sie Zugriff auf den **Stundenplan**, den **Vertretungsplan**, **Unterrichtsinhalte** und **Hausaufgaben** sowie **Klassenarbeitstermine** Ihres Kindes.

Sie können im Rahmen des Medienbeitrages das digitale Klassenbuch nutzen. **Sie sollten es nur über einen Browser nutzen.**



Info zu App-Nutzung

Die kostenfreie App bietet Ihnen **nicht alle Funktionen**. **Die kostenpflichtige App gehört nicht zum Angebot der Städt. Realschule Hüsten**. Sie gehen beim Kauf einen Vertrag mit der Firma Untis GmbH ein, die unserer Schule WebUntis kostenpflichtig zur Verfügung stellt.

Zugang zum digitalen Klassenbuch

Das Angebot des digitalen Klassenbuches ist kostenlos und freiwillig. Möchten Sie das Angebot nutzen, dann füllen sie bitte (falls noch nicht geschehen) den unteren Abschnitt der Nutzungsbedingungen aus. Vergessen Sie die Unterschriften nicht. Sollten Sie diesen Abschnitt bereits in einem der vergangenen Schuljahre abgegeben haben, dann bleibt Ihnen der Zugang gewährt. Sie benötigen keine weiteren Anmeldungen. Loggen Sie sich über einen der folgenden Links ein:

- a) <https://mese.webuntis.com/WebUntis> → digitales Klassenbuch
- b) www.realschule-huesten.org → digitales Klassenbuch

Sollten Sie keinen Zugriff mehr für das digitale Klassenbuch haben, so melden Sie sich bitte im Sekretariat. Die Aktivierung durch ein neues Passwort kann ein paar Tage dauern. Wir bitten um Verständnis!



Informationen

Nicht immer sind alle Informationen zu Ihrem Kind sofort sichtbar, sondern erscheinen unter Umständen mit zeitlicher Verzögerung. Die Unterrichtsinhalte, die Hausaufgaben und die Anwesenheit Ihres Kindes im Unterricht sollten noch am selben Tag für Sie erkennbar sein.

Bei wichtigen Fragen / Anliegen bezgl. Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung.

Städtische Realschule Hüsten (Sekundarstufe I) Arnsberg

Anmeldung digitales Klassenbuch an der Städtischen Realschule Hüsten

 <p>Realschule Hüsten Arnsberg D-59759, Vogelbruch 7</p>	Schulname rs-hüsten	Benutzer 	Passwort Passwort vergessen?	
---	------------------------	--------------	---	---

Für die 1. Anmeldung
Bei der allerersten Anmeldung erhalten Sie das Passwort für Ihren Zugang zum digitalen Klassenbuch / WebUntis über die Klassenleitungen.
Ändern Sie bitte das Passwort umgehend auf ein nur Ihnen zugängliches Passwort. Verwahren Sie dieses Passwort so auf, dass nur Sie den Zugriff darauf haben. Es ist nicht ratsam, das Passwort auf dem Gerät zu speichern, mit dem Sie das digitale Klassenbuch einsehen wollen.
Sollten Sie Ihren Zugang zu WebUntis verloren haben, so melden Sie dies bitte über die Klassenleitungen an die Schulleitung. Es kann allerdings ein paar Tage dauern, bis eine erneute Freischaltung erfolgt. Diese wird in der Regel in schriftlicher Form über die Klassenleitungen an die jeweilige Schülerin / den jeweiligen Schüler weitergegeben.
gez. Ihre Schulleitung

Für eine erneute Anmeldung nach erneuter Freischaltung
Bei einer erneuten Freischaltung wird von Seiten der Administration folgendes Passwort vergeben (**der Benutzername bleibt gleich!**):
Beispiel 1: **Mustermann, Max** Benutzer: Must-Max / Passwort: RSH#2025#Mm
Beispiel 2: **Mustermann, Dolores** Benutzer: Must-Dolo / Passwort: RSH#2025#Md
Der erste Buchstabe nach dem 2. Zeichen: # ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens (groß geschrieben) und der zweite Buchstabe ist der Anfangsbuchstabe des Vornamens (klein geschrieben).

Ihre Schulleitung

-----✂-----

Nutzung des digitalen Klassenbuches – Stand: November 2024

Mit der Unterschrift unter diesem Schreiben erkenne ich die Nutzungsbedingungen von WebUntis, dem „digitalen Klassenbuch“ an. WebUntis der Firma Untis GmbH (aus Österreich) garantiert den Datenschutz. Ich werde mit meinem Passwort sorgfältig umgehen. Nachteile, die durch Nachlässigkeit oder unsachgemäßes Handling mit dem Passwort entstehen, trage ich selbst. Sollte ich von einem fremden Einblick in meine Daten (mit Ausnahme des Administrators und der Personen, die mit pädagogischen Aufgaben an der Schule betraut sind) erfahren, werde ich die Schule sofort in Kenntnis setzen. Ich bin über die Passwortänderung, allgemeine Infos und den Zugang zu WebUntis informiert worden.

Nachname, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Arnsberg, den _____

Muster – bitte nicht ausfüllen!

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Arnsberg, den _____

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Itslearning

Bei der Plattform Itslearning handelt es sich um eine Plattform, die die Stadt Arnsberg den Schulen zur Verfügung stellt. Hierüber lassen sich Arbeitsblätter, Tests und vieles mehr für die Schülerinnen und Schüler bereitstellen. Kolleginnen und Kollegen können hier ihre Materialien austauschen.

Erklärung zur Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Muster – bitte nicht ausfüllen!

Name, Vorname

Klasse/Stufe

Information gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden deine/Ihre personenbezogenen Daten als Schüler, Schülerin oder Elternteil erhoben. Bitte beachten Sie/beachte hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Laut Schulkonferenzbeschluss vom 01.12.2020 wurde die Lernplattform „itslearning“ als verpflichtendes Medium für die schulinterne Kommunikation eingeführt. Darüber hinaus steht es den Lehrkräften im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit offen, „itslearning“ auch als Lernmittel für die Arbeit im Unterricht zu nutzen.

Auf der folgenden Webseite erhalten Sie/erhältst du einen Überblick über „itslearning“: <https://itslearning.com/de/>

Weitere Informationen erfolgen durch die Administratoren und /oder das Klassenlehrer-/Stufenleitungsteam.

Die Nutzung der Lernplattform ist demnach verpflichtend und erfolgt gemäß der von der Schulkonferenz beschlossenen, jeweils aktuell gültigen Nutzungsordnung.

Für die Einrichtung eines persönlichen Zugangs zu der „itslearning“-Lernplattform ist die elektronische Speicherung folgender personenbezogener Daten zwingend erforderlich, um den Nutzern die Teilnahme auf dieser Lernplattform zu ermöglichen:

- **Name und Vorname**
- **Login-Daten (Benutzername)**
- **Zuordnung zu Klassen und weiteren Personengruppen (z.B. AGs, Projektgruppen)**

Darüber hinaus kann jeder Nutzer **auf freiwilliger Basis** in seinem persönlichen Profil weitere persönliche Daten erfassen (Konkretisierung erfolgt bei Einweisung der Nutzer).

Um Lernplattformen sinnvoll und bedarfsgerecht für den Unterricht und die pädagogische Arbeit nutzen zu können, wird über die o.g. Informationen hinaus die Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erforderlich, die zum Beispiel Rückmeldungen zum Lernerfolg geben. Es werden Informationen darüber gespeichert, welchen Unterricht/Kurs ein Nutzer zu welcher Zeit ggf. mit welchen Ergebnissen besucht hat und ob er die gestellten Aufgaben erledigt, bzw. die geforderten Beiträge geleistet hat – die Erstellung von Lernpfaden dient der individuellen Förderung und der Begleitung der Lernprozesse. Zusätzlich können Daten zur Anwesenheit und zur Beurteilung sowohl des Sozial- als auch des Arbeitsverhaltens gespeichert werden. Daten zum Leistungsstand sind **grundsätzlich nur der betreuenden Lehrkraft und dem Nutzer zugänglich** und könne von diesem in Form einer Status- und Ergebnisübersicht eingesehen werden. Sie werden darüber hinaus nicht an Dritte (andere Personen als das zuständige Schulpersonal und ausnahmsweise Datenschutzaufsichtsbehörden) übermittelt. Die Nutzung der Daten entspricht daher der in einem herkömmlichen analogen Unterrichtsgeschehen.

Darüber hinaus werden sogenannte *Cookies* nach dem Login auf dem Rechner lokal gespeichert. Sie dienen der Optimierung des Zugriffs, indem beispielsweise die Login-Seite der Schule oder Standardeinstellungen der Seite gespeichert werden. Login-Daten und persönliche Profil-Daten werden nicht in *Cookies* gespeichert. *Cookies* werden nicht verwendet, um Nutzeraktivitäten zu protokollieren oder zu überwachen. Alle gespeicherten *Cookies* können jederzeit vom Nutzer durch einen auf der Login-Seite angebrachten Link vollständig gelöscht werden.

Die itslearning GmbH als Anbieter der Lernplattform wird bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule als sogenannte **Auftragsdatenverarbeiterin** im Sinne des jeweils anwendbaren Landesdatenschutz-gesetzes tätig. Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (VAV) ist jederzeit bei der Schule einsehbar und regelt, dass die Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen der Schule verarbeitet und von der Auftragsdatenverarbeiterin vor Missbrauch und Datenverlust zu schützen sind. Die Schule ist Eigentümerin der Daten, bleibt für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften verantwortlich und ist Ansprechpartner für die Nutzer.

**Städtische Realschule
Hüsten
(Sekundarstufe I)
Arnsberg**

1. Angaben zum Verantwortlichen und dessen Vertreter

Bezeichnung: **Städt. Realschule Hüsten**
Vertreten durch: **Frau Patricia Ihme**
Straße: **Vogelbruch 7**
Postleitzahl: **59759**
Ort: **Arnsberg**
Telefon: **02932 - 53503**
Email-Adresse: schulleitung@realschulehuesten.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Schule und Bildung
Straße: Völklingerstr. 49
Postleitzahl: 40221
Ort: Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-3316
Email-Adresse: datenschutz@msb.nrw.de

3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben erhoben.
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:
Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DVI, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Bestätigung der Kenntnisnahme

Vor der Registrierung und Nutzung der Lernplattform ist es erforderlich, dass Sie/du die Kenntnisnahme der obenstehenden Erläuterungen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erteilen/erteilst. Bei Nutzern unter 18 Jahren, wird darüber hinaus die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme des/der Erziehungsberechtigten benötigt.

Ich bestätige, dass ich die oben beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zur Kenntnis genommen habe.

Muster – bitte nicht ausfüllen!

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir die oben beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten meines/unseres Kindes zur Kenntnis genommen habe/haben.

Muster – bitte nicht ausfüllen!

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (erforderlich bei Minderjährigen)

Stand: November 2024

Städtische Realschule Hüsten (Sekundarstufe I) Arnsberg

Nutzungsordnung für die Lernplattform „itslearning“ für Schülerinnen und Schüler

(Stand Schuljahr 2025/2026)

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Nutzer“) erhalten einen persönlichen passwortgeschützten Account (Zugang), über den sie sich auf „itslearning“ anmelden und die Lernplattform gemäß dieser Nutzungsordnung nutzen. Die von den Nutzern jeweils erhobenen personenbezogenen Daten können dabei der gültigen Datenschutzerklärung der STÄDT. REALSCHULE HÜSTEN entnommen werden sowie dem zwischen der Schule und der itslearning GmbH geschlossenen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (VAV) entnommen werden.

Jedem Nutzer werden für den Login ein Nutzernamen sowie ein Initialpasswort durch die Administratoren der Schule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hinterlegt der Nutzer bei der Einrichtung des Accounts eine von anderen Nutzern nicht einsehbare persönliche E-Mail-Adresse, über die im Bedarfsfall über die Login-Seite ein neues Passwort zugestellt werden kann. Das beim ersten Login zu erstellende Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen, Klein- und Großbuchstaben und Ziffern enthalten. **Dieses Passwort soll nicht an andere Personen weitergegeben werden.**

Kommunikation:

„itslearning“ wird als einheitliche Kommunikationsplattform innerhalb des Lehrerkollegiums sowie zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und innerhalb der Schülerschaft genutzt. Um zu gewährleisten, dass die Kommunikation gelingt, aber auch die Freiräume der LehrerInnen und SchülerInnen entsprechend berücksichtigt werden, wird vorausgesetzt, dass:

- der Posteingang in der Regel innerhalb von 48 Stunden kontrolliert wird,
- das Wochenende davon unangetastet bleibt, eine Nachrichtenkontrolle ab freitags, 16.00 Uhr entfällt,
- eine verpflichtende Nachrichtenkontrolle in den Ferien/der unterrichtsfreien Zeit nicht besteht
- bei Abwesenheit (z.B. Klassenfahrt, Krankheit, ..) die Kontrollpflicht entfällt,
- die Nutzer sich regelmäßig über anstehende Termine der STÄDT. REALSCHULE HÜSTEN informieren.

Nutzung von „itslearning“ für die pädagogische Arbeit:

Den Lehrkräften steht es im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit offen, „itslearning“ auch als Lernmittel für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit zu nutzen. Die Nutzung der Lernplattform als eingeführtes Lernmittel ist für die SchülerInnen in diesem Fall verpflichtend.

Erstellung eines persönlichen Profils („ePortfolios“):

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, sich in Form eines ePortfolios ein persönliches Profil einzurichten, auf dem folgende Informationen zur eigenen Person angegeben werden können, die der ausschließlichen Kontrolle des Nutzers unterliegen:

- Profilbild (**um eine eindeutige Identifikation zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen, ist lediglich das Einstellen eines Bildes der eigenen Person zulässig**)
- Geburtsdatum, Telefonnummer und Adressangaben (nicht empfohlen)
- Persönliche Beschreibung, z.B. Interessen, Hobbies...

Itslearning-App:

Viele Inhalte der Lernplattform sind auch über die kostenlose „itlearning“-App (Apple, Android) verfügbar.

Webex

Bei Cisco WebEx handelt es sich um eine Videoplattform, über die vor allem in der Corona-Zeit kommuniziert wurde. Da die Daten in Amerika gehostet sind, bedarf es von Ihrer Seite einer Einwilligung, dass in dringenden Fällen, die Städtische Realschule Hüsten mit Ihrem Kind darüber eine Videokonferenz abhalten darf.

**Einwilligungserklärung gemäß §7 DSGVO
zur Nutzung von „Cisco Webex Meetings für Schulen“**

Name, Vorname des Kindes:

Muster – bitte nicht ausfüllen!

Geburtsdatum:

Die Städtische Realschule Hüsten bietet den Schülerinnen und Schülern kostenlos den Service „Cisco Webex Meetings für Schulen“, vermittelt durch die Deutsche Telekom an.

Die Software umfasst die folgenden Funktionen:

- Videokonferenzen über PC (Windows-/Mac), Smartphone oder Tablet (iOS, Android)
- Telefonkonferenzfunktionen
- Digitale Arbeitsräume / persönliche Meeting-Räume

Im Rahmen der Nutzung dieses Dienstes werden Stamm- und Nutzungsdaten in Rechenzentren der Telekom und von Cisco u. a. in London und Amsterdam gespeichert. Die Städtische Realschule Hüsten wird nicht auf die fakultativ zu erstellenden Benutzerkonten zugreifen, es sei denn, es ist für Administrationszwecke erforderlich und es liegt eine Einwilligung des Benutzers dafür vor.

Bei Fragen zu Cisco Webex Meetings für Schulen können Sie sich an die Städtische Realschule Hüsten u. a. unter der Adresse Lo-net@realschulehuesten.de per E-Mail wenden. Damit Sie bzw. Ihr Kind den Service nutzen können, ist es gemäß §7 DSGVO notwendig, dass Sie in die Verarbeitung Ihrer bzw. der Daten Ihres Kindes einwilligen.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die Städtische Realschule Hüsten mir bzw. meinem Kind die den Dienst „Cisco Webex Meetings“, vermittelt durch die DTAG zur Verfügung stellt und dabei Daten durch die Deutsche Telekom und Cisco verarbeiten lässt. Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass bei der fakultativen Einrichtung eines Benutzerkontos bei „Cisco Webex Meetings“ der Vor- und Nachname des Kindes an die Deutsche Telekom bzw. Cisco International Limited übermittelt wird. Meine Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bewusst, dass ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. In diesem Fall kann ich „Cisco Webex Meetings“ ab Widerruf nicht mehr nutzen.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

**Muster – bitte
nicht ausfüllen!**

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

E-Mail

10

Um schnelle Informationen an Sie weiterzugeben, benötigen wir von Ihnen eine gültige E-Mail-Adresse. Eine E-Mail-Adress-Liste wird bei dem Anbieter Strato von den Klassenleitungen gespeichert, sodass Sie und andere Eltern der Klasse von den Klassenleitungen erreicht werden können. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Korrespondenz von der Schulleitung an alle Eltern technische Schwierigkeiten bereitet, da hier mehrere hundert E-Mail-Adressen gespeichert werden müssten. Daher haben wir uns dafür entschieden, Sie über die Klassenleitung zu kontaktieren.

Im Rahmen unnötiger Elternbriefe in Papierform würden wir gern digital korrespondieren. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so müssten Sie sich die Infos von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder Stellvertreter organisieren.

Um Ihren privaten E-Mail-Account zu schonen, bietet es sich an, eine E-Mail-Adresse nur für die schulischen Belange bei uns bzw. der Klassenleitung zu hinterlegen. Sie könnten dann von dort eine Weiterleitung der schulischen Infos an Ihren privaten Account bewerkstelligen.

Alle Kolleginnen und Kollegen unserer Schule sind über folgende dienstliche Email erreichbar:

NACHNAME@realschulehuesten.de

Beispiel: Max Mustermann (Lehrer) → Mustermann@realschulehuesten.de

Die Schulleitung ist über: schulleitung@realschulehuesten.de zu kontaktieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht gleich auf Ihre Mail geantwortet wird. Richten Sie bitte auch nur in dringenden Fällen Ihre Frage per Mail an die Kolleginnen und Kollegen.

Informationen zur Aufnahme und zum Umgang mit der E-Mail-Adresse

Muster – bitte nicht ausfüllen!

(Name, Vorname des Schülers / der Schülerin)

(Klasse)

(Email-Adresse Nr.1)

(Email-Adresse Nr.2)

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden, dass meine/unsere oben genannte(n) E-Mail-Adresse(n) von der Schule für folgende Informationen genutzt werden darf:

- Allgemeine Schreiben von der Schule an alle Erziehungsberechtigten der Schule bzw. der Klasse
- Informationen zum Schüler / der Schülerin an die Erziehungsberechtigten der Klasse bzw. an einzelne Erziehungsberechtigte
- Informationen bezogen auf Inhalte des Unterrichts sowie erteilte Hausaufgaben

Ich/Wir bin/sind selbst dafür zuständig:

- Änderungen / Löschungen der E-Mail-Adressen unverzüglich der Schule mitzuteilen und aufgrund versäumter Änderungen, verpasste Informationen selbst zu verantworten
- Informationen und Schreiben der Schule, die meinem / unserem E-Mail-Postkasten zugestellt wurden, vertraulich zu behandeln
- verloren gegangene Informationen selbst zu verantworten

Ich/Wir verzichte(n) auf Schreiben von Seiten der Schule in Papierform.

Mit der oben genannten Regelung bin/sind ich/wir einverstanden.

Sollten sich Änderungen ergeben und ich/wir möchte(n) dieser Einwilligung widersprechen, so teile(n) ich/wir dies der Schule in schriftlicher Form per Brief mit.

(Ort, Datum)

Muster – bitte nicht ausfüllen!

gten

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines weiteren Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Informationen zum Bus- und Bahnfahren sowie zum „DeutschlandTicket Schule“ im WestfalenTarif für alle Schüler

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des neuen Schuljahres steht für Ihr Kind nicht nur ein Schulwechsel an, sondern auch ein neuer Schulweg mit Bus und Bahn, der geübt werden muss. Wir erleben es immer wieder, dass Schüler in der Anfangszeit hiermit überfordert sind. Besonders dann, wenn sie bisher keine Erfahrungen sammeln konnten. **Deshalb möchten wir Sie bitten, mit Ihrem Kind – rechtzeitig vor Schulbeginn – gemeinsam das Bus- und Bahnfahren bzw. den Schulweg zu üben.**

Zu der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gehört neben dem richtigen Verhalten auch, umliegende Haltestellen zu erkunden, alternative Fahrwege zu besprechen und für Ausnahmesituationen (z. B. wenn man den Bus verpasst hat oder falsch ein- oder ausgestiegen ist) Regeln aufzustellen. Das könnte bei einer gemeinsamen Fahrt mit Ihrem Kind besprochen werden.

Auch bei Anspruch auf ein Schulwegticket sind Sie als Erziehungsberechtigte für das pünktliche Erscheinen Ihres Kindes im Unterricht verantwortlich. Sollte es zu Busproblemen oder Verspätungen kommen, wenden Sie sich bitte an die RLG oder den Fachdienst Schule bei der Stadt Arnsberg.

➤ **Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten für das „DeutschlandTicket Schule“**

Schüler aus dem Stadtgebiet Arnsberg haben derzeit einen Anspruch auf ein kostenfreies „DeutschlandTicket Schule“, sofern die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule mindestens **3,5 km** beträgt. Die Kosten hierfür werden zurzeit von der Stadt Arnsberg und dem Hochsauerlandkreis getragen. Für die Beantragung der Fahrkarte ist das beigefügte Formular **„Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten“** der Stadt Arnsberg auszufüllen. Für Fahrschüler, die außerhalb von Arnsberg wohnen, muss der Fahrkartenanspruch über das Schulsekretariat geklärt werden.

➤ **„DeutschlandTicket Schule“ für nichtanspruchsberechtigte Schüler zum vergünstigten Fahrpreis (derzeit „29-Euro-Ticket“ – ab 01.01.25 voraussichtlich „38-Euro-Ticket“)**

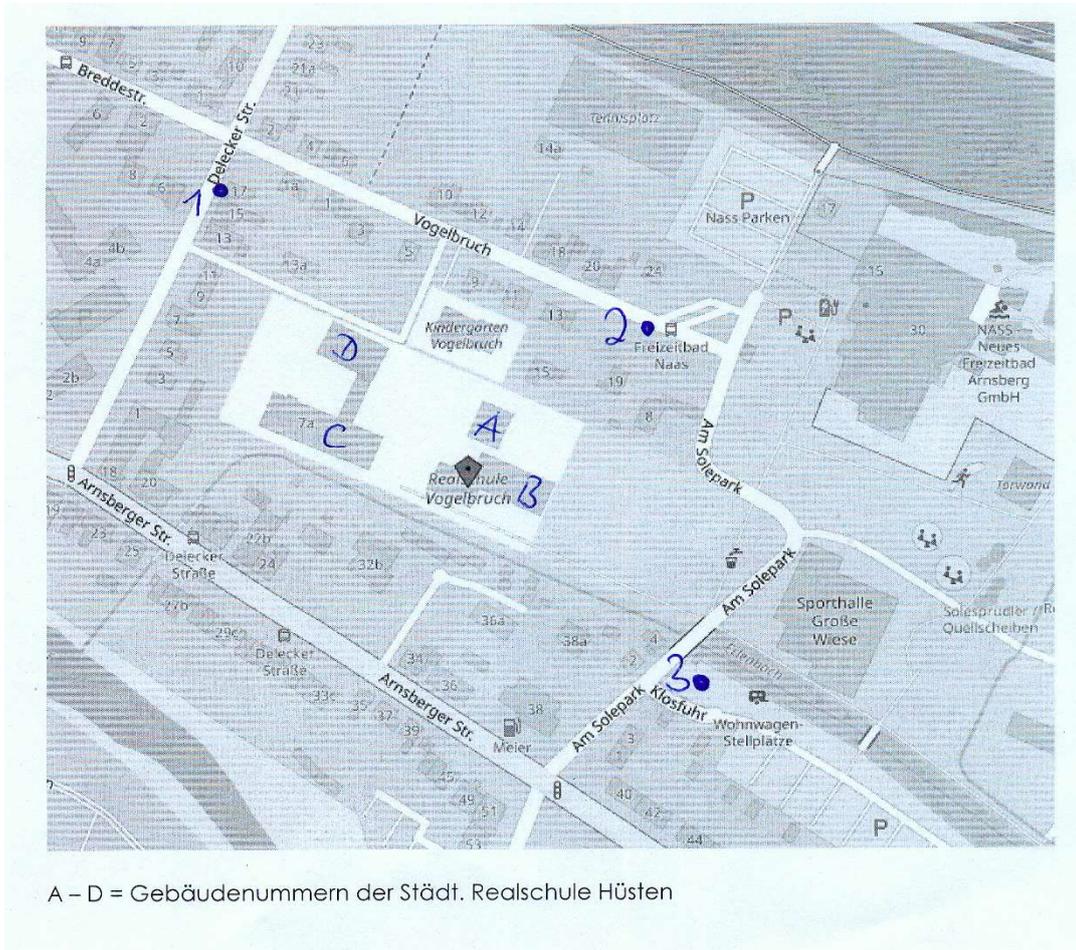
Für Schüler aus den **Ortsteilen Hüsten und Bruchhausen** besteht aufgrund einer zu geringen Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule **kein Anspruch auf eine vollständige Kostenübernahme** des „DeutschlandTickets Schule“. Der Hochsauerlandkreis beteiligt sich zurzeit vom Grundsatz her mit 20 Euro am „49-Euro-Ticket“ für Schüler, so dass Eltern für ihre Kinder lediglich 29 Euro für das „DeutschlandTicket Schule“ monatlich zu bezahlen hätten. Ab dem 01.01.25 steigen die Kosten voraussichtlich auf 38 Euro. Sollten Sie sich hierfür interessieren, ist wie folgt vorzugehen:

1. Für die Bestellung des „DeutschlandTickets Schule“ ist von Ihnen zunächst eine Schulbescheinigung über den Link <https://www.rlg-online.de/deutschlandticket-schule> selbst zu erstellen, auszudrucken und im Schulsekretariat abzugeben.
2. Das Sekretariat bestätigt Ihnen auf diesem Formular die Richtigkeit der Angaben.
3. Wenden Sie sich anschließend mit dieser Schulbescheinigung an die **RLG in Soest**: RLG, Abo-Service, Am Bahnhof 10, 59494 Soest, **Telefon 02921 39521**, E-Mail ticket@rlg-online.de. Erreichbarkeit: **Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.**

Städtische Realschule Hüsten (Sekundarstufe I) Arnsberg

➤ Einsatzhaltestellen (E-Haltestellen) rund um die Städt. Realschule Hüsten

Rund um die Städt. Realschule Hüsten gibt es neben regulären Bushaltestellen **drei E-Haltestellen**, die von Einsatzbussen zu bestimmten Zeiten direkt angefahren werden. Die E-Haltestellen sind im folgenden Kartenausschnitt eingezeichnet:



A – D = Gebäudenummern der Städt. Realschule Hüsten

➤ Fahrplanauskunft zu den E-Haltestellen

1. Ankunft vor Unterrichtsbeginn mit Einsatzbussen „Hüsten, Vogelbruch“

An der E-Haltestelle „Delecker Straße“ (siehe Punkt 1) steigen Schüler morgens (zu unterschiedlichen Zeiten bzw. aus verschiedenen Richtungen mit Einsatzbussen „Hüsten, Vogelbruch“ kommend) vor der 1. Unterrichtsstunde aus.

2. Abfahrt nach der 5. Unterrichtsstunde

Um **12:16 Uhr** fährt ein Einsatzbus ab der E-Haltestelle „Freizeitbad NASS“ (siehe Punkt 2) in die Richtung **Hüsten Bahnhof – Neheim Busbahnhof – Bergheim – Bachum – Voßwinkel**.

3. Abfahrt nach der 6. Unterrichtsstunde

Um **13:00 Uhr** fährt ein Einsatzbus ab der E-Haltestelle „Delecker Straße“ (siehe Punkt 1) in die Richtung **Hüsten Bahnhof – Herdringen**.

Um **13:03 Uhr** fährt ein Einsatzbus ab der E-Haltestelle „Freizeitbad NASS“ (siehe Punkt 2) in die Richtung **Hüsten Bahnhof – Neheim Busbahnhof – Bergheim – Bachum – Voßwinkel**.

Auf dem **großen Parkplatz neben der Sporthalle „Große Wiese“** (siehe Punkt 3) – dort gibt es **kein Haltestellenschild** – halten im vorderen Bereich zur Straße „Am Solepark“ hin zwei Schulbusse, die um **13:03 Uhr** Schüler in zwei Richtungen befördern:

a) **Hüstener Markt – Müschede – Hachen – Sundern**

b) **Hüsten Bahnhof – Engelbertparkplatz – Neheim Busbahnhof – Moosfelde – Niederense**

Städtische Realschule Hüsten (Sekundarstufe I) Arnsberg

Zu anderen Zeiten und in andere Richtungen müssen unsere Schüler die regulären Bushaltestellen bzw. Bus- und Zugverbindungen nutzen. Bitte informieren Sie Ihr Kind rechtzeitig!

In der Vergangenheit hat sich bewährt, dass Eltern für ihre Kinder einen „**kleinen Fahrplan**“ zusammenstellen, den sie mit in die Schule nehmen und an dem sie sich orientieren können. Vorsorglich möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass das Schulsekretariat für reguläre Fahrplanauskünfte **nicht** zuständig ist. **Falls Ihr Kind nach dem Unterricht den Bus verpasst bzw. sich nicht zu helfen weiß, müssen wir Sie anrufen und bitten, Ihr Kind abzuholen.**

➤ Reguläre Bus- und Zugfahrpläne

Reguläre Busfahrpläne können auf der **Internetseite der RLG** eingesehen werden:

<https://www.rlg-online.de/linienfahrplaene>

<https://www.rlg-online.de/verbindungsaukunft>

Schüler mit **Wohnsitz in Alt-Arnsberg bzw. Oeventrop** können zwischen Wohnsitz und Schule sowohl mit dem Bus als auch mit der Bahn fahren. Auskünfte zu den **Zugfahrplänen** finden Sie unter **www.bahn.de**.

➤ Unterrichts- sowie Kurzstunden-Raster

An dem folgenden **Unterrichtsstunden-Raster** unserer Schule können Sie sich für die Fahrzeiten orientieren. In der Regel haben die Schüler in den Klassen 5 und 6 täglich sechs Stunden Unterricht. Dennoch kann es zu Abweichungen kommen; z. B., wenn Ihr Kind nach der 6. Stunde an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt etc.

	Beginn	Ende
1. Stunde	7:45 Uhr	8:30 Uhr
2. Stunde	8:35 Uhr	9:20 Uhr
1. große Pause	9:20 Uhr	9:35 Uhr
3. Stunde	9:35 Uhr	10:20 Uhr
4. Stunde	10:25 Uhr	11:10 Uhr
2. große Pause	11:10 Uhr	11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 Uhr	12:10 Uhr
6. Stunde	12:10 Uhr	12:55 Uhr
3. große Pause	12:55 Uhr	13:30 Uhr
7. Stunde	13:30 Uhr	14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 Uhr	15:00 Uhr

Hiervon abweichend sind Schultage mit **Kurzstunden**:

	Beginn	Ende
1. Stunde	7:45 Uhr	8:15 Uhr
2. Stunde	8:20 Uhr	8:50 Uhr
1. große Pause	8:50 Uhr	9:05 Uhr
3. Stunde	9:05 Uhr	09:35 Uhr
4. Stunde	9:40 Uhr	10:10 Uhr
2. große Pause	10:10 Uhr	10:25 Uhr
5. Stunde	10:25 Uhr	10:55 Uhr
6. Stunde	10:55 Uhr	11:25 Uhr

Zu Beginn des Schuljahres dürfen Fahrschüler in den ersten Tagen noch ohne Fahrkarte mit dem Bus fahren. In den ersten Schultagen werden Schüler unserer Schule Ihr Kind zu den Haltestellen begleiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Unterstützung jedoch nicht Ihre Mitarbeit ersetzen kann! Bei Umzügen sowie Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patricia Ihme
- Schulleiterin -

Städtische Realschule Hüsten (Sekundarstufe I) Arnsberg



Informationen zur Übernahme von Schülerfahrkosten

Die Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Arnsberg erfolgt nach der Verordnung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung). Die Stadt Arnsberg als Schulträger obliegt keine Pflicht zur Beförderung, wohl aber zur Übernahme der Kosten, die für die wirtschaftliche Beförderung von Schüler/innen notwendig entstehen.

Die **wirtschaftliche Beförderungsart** ist in der Regel der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), weshalb den Schülerinnen und Schülern eine Fahrkarte (SchulwegTicket) zur Verfügung gestellt wird.

Fahrkosten entstehend notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule für Schüler/innen der

<u>Primarstufe</u>	Grundschule (1. bis 4. Klasse)	mehr als 2,00 km
<u>Sekundarstufe I</u>	Förder-, Haupt-, Real- und Sekundarschulen (5. bis 10. Klasse) Gymnasien (5. bis 9. Klasse)	mehr als 3,50 km
<u>Sekundarstufe II</u>	Gymnasien (10. Klasse EF) Gymnasien (11. Klasse Q1 bis Klasse 12 Q2)	mehr als 3,50 km mehr als 5,00 km.

Als **Entfernung** gilt die kürzeste Fußwegstrecke, gemessen von der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin/des Schülers bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

In Ausnahmefällen kann auch abweichend von den genannten Entfernungsgrenzen ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten bestehen, wenn

- ein Schulweg benutzt werden muss, der als besonders gefährlich bzw. ungeeignet eingestuft worden ist oder
- die Schülerin/der Schüler nicht nur vorübergehend (länger als 8 Wochen) aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen/geistigen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. Der Nachweis wird in der Regel durch Vorlage eines ärztlichen Attestes geführt.

Antragsverfahren

Schülerfahrkosten werden auf Antrag gewährt. Der Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Anträge erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder online im Formularbereich auf www.arnsberg.de. Die Rückgabe des Antrages erfolgt über das Schulsekretariat.

Sofern Sie keinen ablehnenden Bescheid erhalten, wird der Schülerin/dem Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres die Schülerfahrkarte (SchulwegTicket) in der Schule ausgehändigt.

Ein **Wohnsitzwechsel** ist der Schule **sofort mitzuteilen**.

Falls die Berechtigung zur Nutzung der SchulwegTickets entfällt (Wohnsitzwechsel, Schulwechsel), ist die **Fahrkarte** (SchulwegTicket) **unverzüglich zurückzugeben**.

Wird dies versäumt, wird der Fachdienst Schule die Kosten für die Restlaufzeit der Fahrkarte ab dem Zeitpunkt des Umzuges bzw. des Schulwechsels zurückfordern.

Für den Verlust von Kundenkarte oder Wertmarken hat die Schülerin/der Schüler selbst aufzukommen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art 6 I DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 I a i. V. mit Art. 7 DSGVO ein. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Schulgesetz NRW und der Schülerfahrkostenverordnung.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind bzw. zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <http://www.arnsberg.de/informationen/datenschutz.php>.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der

Fachdienst Schule, Birgit Schnettler,
Tel: 02932-201-1583

zur Verfügung.

Städtische Realschule

12

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Informationen zu „AMOK-Lagen“ in der Schule

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

vielleicht haben Sie davon gehört, dass es in Deutschland an vereinzelt Schulen zu gewalttätigen Übergriffen durch Amoktäter gekommen ist. Auch wenn solche Ereignisse seltene Ausnahmen sind, darf eine Schule das Thema nicht ignorieren.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, dass an unserer Schule in enger Zusammenarbeit mit der Polizei konkrete Vorkehrungen zur Sicherheit Ihres Kindes für einen solchen unwahrscheinlichen Fall getroffen wurden.

Aber auch Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte tragen in einer derartigen Notsituation eine große Verantwortung, damit die Lage beherrschbar bleibt.

Darum bitten wir Sie in Abstimmung mit der Polizei um folgendes Verhalten:

- **Rufen Sie Ihr Kind im Notfall nicht per Handy an!**
Das Handy ihres Kindes soll vielleicht gerade für eine wichtige Information an die Polizei genutzt werden. Die Netzkapazitäten im AMOK-Fall sind schnell ausgeschöpft und können dann auch die Polizei behindern.
- **Betreten Sie nicht das Schulgelände oder gefährdete Nahbereiche!**
Täter können auch auf Personen außerhalb der Schule einwirken oder sich gar außerhalb der Schule aufhalten.

Bitte bedenken Sie, dass Sie durch die Beachtung der o.g. Hinweise zur Abwehr der Gefahr beitragen. Für Ihr Verständnis möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

P. Ihme
- Schulleiterin -

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

13

Gebrauch von Handys an der Städt. Realschule Hüsten

Hintergrund:

Die Bedeutung des Handys und damit auch dessen Nutzungsverhalten hat sich im Laufe der Jahre stark verändert. Das Handy ist aus vielen Lebensbereichen nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus werden viele Dokumente, z.B. Fahrkarten oder Spielerpässe, nur noch digital mitgeführt.

Grundkonzept:

- Die Benutzung des Handys / der Smartwatch ist auf dem gesamten Schulgelände (das Schulgelände wird durch entsprechende Linien gekennzeichnet) verboten.
- Handys müssen ausgeschaltet (nicht Flugmodus oder lautlos) in der Schultasche sein.
- Sollten Schüler*innen das Handy / die Smartwatch benutzen müssen (z. B. weil sie vergessen haben, es auszuschalten, können sie sich dies durch eine Lehrperson oder im Sekretariat kurzfristig gestatten lassen). Danach ist das Handy wieder auszuschalten.
- Im Rahmen des Unterrichtsgeschehens ist die Benutzung unter Aufsicht einer Lehrperson nach ausdrücklicher Erlaubnis zulässig. Nach Benutzung ist das Handy wieder auszuschalten und in der Tasche zu verstauen.
- Bei den zentralen Prüfungen sind Handys und Smartwatches bei der Aufsicht führenden Lehrperson abzugeben.

Regelverstoß:

- Ein Regelverstoß liegt dann vor, wenn das Handy / das Smartphone unerlaubt benutzt wird oder benutzt worden ist. Das heißt, dass bei einer Überprüfung der Standby-Modus ersichtlich ist. Eine Überprüfung obliegt einer erwachsenen Person (Sekretariat, Hausmeister, Lehrkraft, weitere Mitarbeiter*innen).
- In den meisten Fällen wird der Regelverstoß direkt beobachtet worden sein. In allen anderen Fällen, wo der dringende Verdacht besteht, kann nur durch Prüfung des Standby-Modus ein Regelverstoß ausgemacht werden.

Umgang bei Regelverstößen:

- Abnehmen des Handys wegen unerlaubter Nutzung
- Eintragen des Namens und der Klasse in die Liste im Sekretariat (blauer Ordner) im Beisein der Schülerin / des Schülers
- Ausfüllen des Elternschreibens und Weitergabe des Schreibens an die Schülerin / den Schüler
- Herausgabe des Handys aus dem Tresor durch die Schulleitung (vgl. Anzahl der Verstöße)

Kurzablauf bei Regelverstößen (Überblick):

1.Verstoß	2.Verstoß	3.Verstoß
<ul style="list-style-type: none">• Eintrag in die Liste im Sekretariat (blauer Ordner)	<ul style="list-style-type: none">• Eintrag in die Liste im Sekretariat (blauer Ordner)	<ul style="list-style-type: none">• Eintrag in die Liste im Sekretariat (blauer Ordner)
<ul style="list-style-type: none">• Rückgabe 13:00 – 13:30 an das Kind	<ul style="list-style-type: none">• Rückgabe 13:00 – 13:30 am Folgetag (Schultag) an die Eltern / Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none">• Verbleib im Tresor / Abholung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten
<ul style="list-style-type: none">• Info an die Klassenleitung auch zwecks Eintrag im digitalen Klassenbuch	<ul style="list-style-type: none">• Info an die Klassenleitung auch zwecks Eintrag im digitalen Klassenbuch	<ul style="list-style-type: none">• Info an die Klassenleitung auch zwecks Eintrag im digitalen Klassenbuch
		<ul style="list-style-type: none">• Ordnungsmaßnahme

14

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Nichtraucherschutz

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zum 01.05.2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen als Gesetzgeber eine deutliche **Verschärfung des Nichtraucherschutzes** beschlossen.

Danach gilt für Schulen ein absolutes Rauchverbot, welches nicht nur für die Schulgebäude gilt (vgl. § 1 (1)), sondern auch für das gesamte Schulgrundstück. Das bedeutet, dass das Rauchen auch auf dem Schulhof und sonstigen zum Schulgrundstück gehörenden Freiflächen (z.B. der Schulparkplatz) verboten ist. Darüber hinaus ergibt sich aus § 3 (1) auch das Rauchverbot bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstückes (z.B. Klassen- und Kursfahrten, Schulfeste, Weihnachtsfeier).

Die Schulleitung ist „... im Rahmen ihrer Befugnisse ...“ für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich. Soweit ein Verstoß gegen das Rauchverbot bekannt wird, hat die Schulleitung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus sieht das Nichtraucherschutzgesetz nach § 5 (1) und (3) auch die Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern in einer Höhe von bis zu 2.500,- € vor.

Ob im Falle einer rauchenden Schülerin oder eines rauchenden Schülers die Schule – über eine erzieherische Einwirkung nach § 53 (2) SchulG hinaus – die örtliche Ordnungsbehörde informiert, ist in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gesondert zu entscheiden.

Die Schulkonferenz unserer Schule hat in ihrer Sitzung am 01.10.2013 beschlossen, dass die Erziehungsberechtigten im Falle von Verstößen ihrer Kinder gegen das Rauchverbot mit einem Schreiben über den Vorfall und die verfügbaren Maßnahmen informiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass auch der bewusste Mit-Aufenthalt von Schülern zum Schutze rauchender Schüler/innen vor aufsichtführenden Lehrkräften als Regelverstoß angesehen wird.

Es liegt bei jedem selbst, sich an die Regeln zu halten. Daher bitte ich Sie als Erziehungsberechtigte, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass sie das Rauchen auf dem Schulgelände unterlassen.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich!

Mit freundlichen Grüßen

P. Ihme
- Schulleiterin -

Schulordnung der Städtischen Realschule Hüsten

01/04

In dieser Fassung wurde die Schulordnung von der Schulkonferenz am 06. Dezember 2016 verabschiedet und ergänzt sowie neu nummeriert am 08.09.2020 – aktualisiert: 24.05.22 und am 10.08.23 sowie 01.10.24 (Änderung ergänzt durch Schulkonferenzbeschluss)!

Das Zusammenwirken in der Schule erfordert von allen Beteiligten die Einhaltung bestimmter verbindlich geltender Regelungen. Im Folgenden sind einige wesentliche davon aufgeführt, die ihr, die Schüler dieser Schule, einhalten solltet, um damit euren Anteil am Gelingen von Schule und Unterricht zu leisten.

1. Verhalten gegenüber Mitschülern

Jeder von euch kann seine Rechte soweit beanspruchen, wie er die Rechte anderer nicht einschränkt. Das bedeutet auch:

- Verhaltet euch als ältere Schüler jüngeren gegenüber fair, womöglich sogar fürsorglich!
- Löst Konflikte gewaltfrei, vermeidet eine die Mitschüler beleidigende Sprache!
- Achtet das Eigentum eurer Schulkameraden!

15

2. Verhalten gegenüber Einrichtung und Ausstattung der Schule

Einrichtung und Ausstattung der Schule haben sehr viel Geld gekostet, das eure Eltern als Steuerzahler und auch als Mitglied des Fördervereins aufgebracht haben. Dies betrifft u.a. die Einrichtung eures Klassenraumes, die Gestaltung der Flure und die Ausstattung eurer Fachräume.

- Haltet sie sauber und geht pfleglich mit den Dingen um!
- Ihr erleichtert dem Reinigungspersonal die Arbeit, wenn ihr nach dem Ende des Unterrichts die Stühle auf die Tische stellt.
- Anständiges Benehmen auf den Toiletten sollte selbstverständlich sein!
- Eddings (d.h. ätzharte Lackstifte) dürfen nicht mit in die Schule genommen werden, es sei denn, ein Fachlehrer gibt in Ausnahmefällen die Erlaubnis dazu.

Für mutwillig und grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen und Zerstörungen müsst ihr oder eure Eltern aufkommen.

3. Umweltschutz beginnt bei Euch

Abfälle gehören getrennt in besondere Behälter:

In jedem Unterrichtsraum steht je ein Behälter ausschließlich für **Papier** und einer für **Restmüll**, in den auch Trinktüten und -becher, gebrauchte Papiertaschentücher, Butterbrotpapier u.a. hineingehören. Ein voller Papierbehälter wird vom Ordnungsdienst jeder Klasse entsorgt. **Müll** gehört grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

4. Eure Gesundheit und Sicherheit sind ein schützenswertes Gut

Deshalb gilt:

- Das **Verlassen des Schulhofs** während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Der Schulhofbereich ist durch eine weiße Linie abgegrenzt.
- Schüler, die auf den **Toiletten** herumstehen oder sich mit anderen Schülern in einer Toilettenkabine aufhalten, werden wie Raucher behandelt.
- Das **Kaugummikauen** im Unterricht ist nicht gestattet.
- Das **Spucken** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten; dies gilt ebenso für alle anderen **Verschmutzungen**.
- Besonders gefährlich ist das **Zünden von Feuerwerks- und Knallkörpern**. Hier muss besonderes Verantwortungsbewusstsein gezeigt werden. Zuwiderhandlungen haben - um Gefahren für andere zu vermeiden - den vorläufigen Ausschluss vom Unterricht zur Folge. Die Feuerwerks- und Knallkörper werden eingezogen.
- Energy-Drinks** sind verboten. Aufgrund von Vorkommnissen massiven Energydrink-Konsums und gesundheitlicher Beeinträchtigungen werden diese eingezogen.

Schulordnung der Städtischen Realschule Hüsten

02/04

g. Das Schulgelände ist klar definiert und im Übrigen durch eine Linie gekennzeichnet. Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Tagesausflüge, usw. gelten als schulische Veranstaltungen. *Daher gelten hier auch schulische Regeln.*

Es herrscht ein absolutes **Rauchverbot** für Schüler der Sekundarstufe I während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände. Entsprechendes gilt für Shishas und vergleichbare Inhalatoren, ärztl. verordnete Medikamente sind ausgenommen.

Bei einem Verstoß werden die Rauch-Utensilien abgenommen und die Erziehungsberechtigten informiert. Diese Utensilien können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ansonsten verbleiben sie für einen Zeitraum von max. einem halben Jahr unter schulischem Verschluss und werden danach vernichtet.

Es folgen je nach Schweregrad Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Alkoholische Getränke sind verboten. Sie werden eingezogen. Alkoholisierte Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen und von den Eltern abgeholt. Dies gilt insbesondere für Klassenfahrten. Die Polizei wird ggf. um Amtshilfe gebeten. Es folgen Ordnungsmaßnahmen.

Im Schulgebäude, auf dem Schulgrundstück sowie in Sichtweite von max. 100 Metern ist der **Cannabiskonsum** verboten. Bei Klassenfahrten, Tagesausflügen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstückes ist der Cannabiskonsum sowie der **Genuss von sonstigen Rauschmitteln** ebenfalls verboten, da eine Gegenwart von Minderjährigen nicht ausgeschlossen werden kann.

Rauschmittel dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Unter dem Oberbegriff „Rauschmittel“ werden verschiedene Klassen bewusstseinsverändernder Substanzen zusammengefasst, deren Besitz, Erwerb, Handel und Herstellung nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verboten ist. Zu den illegalen Substanzen gehören sowohl Substanzen, die prinzipiell verboten sind, beispielsweise Heroin, als auch solche, die medizinisch genutzt und bei entsprechender Indikation verschrieben werden dürfen. Beispiele hierfür sind Morphine oder Amphetamine. Ausnahmen bilden die Schülerinnen und Schüler, bei denen nachweislich aus ärztlicher Anweisung heraus solche Medikamente verschrieben worden sind. Sie dürfen nicht an andere Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

Sicherstellung

Liegen solche Substanzen vor, werden diese von der Schule sichergestellt und ggf. der Polizei übergeben.

Einnahme

Bei Schülerinnen und Schüler, die Drogen (auch bei starkem Alkoholkonsum) eingenommen haben oder der dringende Tatverdacht der Drogeneinnahme besteht, wird vorsichtshalber der Rettungsdienst eingeschaltet. Die Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Gegebenenfalls wird auch die Polizei benachrichtigt.

Ahndung

Besitz, Weitergabe und Konsum illegaler Substanzen wird von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen geahndet ggf. wird Strafanzeige erstattet. Sorgeberechtigte von Minderjährigen werden im Verdachts- und Tatfall durch die Schule informiert. Die Polizei wird von der Schule eingeschaltet.

Bei schwerwiegenden Fällen kann dies nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles, auch ohne vorheriger Abmahnung, in Absprache mit der Bezirksregierung zum Schulverweis des Schülers / der Schülerin führen.

h) Aufgrund vielfach unsachgemäßer Handhabung von **Deosprays usw.**, von denen ebenfalls eine gesundheitliche Beeinträchtigung ausgehen kann (Aerosole → Kontakt mit den Augen oder auf Wunden), sind nur Deo-Roller oder Deo-Bumper erlaubt.

i) **Spiele, die Mitschüler gefährden**, müssen unterbleiben. Aus diesem Grund sind auf dem Schulhof nur sog. „Softbälle“ zugelassen. Schwere Bälle werden für zwei Wochen eingezogen.

Schulordnung der Städtischen Realschule Hüsten

03/04

4. Eure Gesundheit und Sicherheit sind ein schützenswertes Gut

Deshalb gilt:

- j) **Schneeballwerfen** kann zu gefährlichen Verletzungen führen und muss deshalb untersagt werden.
- k) **Fahrrad-, Mofa- und Mopedfahren** auf dem Schulgelände gefährdet die Mitschüler und ist daher nicht gestattet.
- l) Das **Mitbringen gefährlicher Gegenstände** ist verboten!
Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände sichergestellt, und der Schulleiter bzw. die Teilkonferenz befindet über evtl. Ordnungsmaßnahmen. Auch hier wird ggf. die Polizei um Amtshilfe gebeten.
- m) Gesundheitliche Anordnungen und Maßnahmen, die im Rahmen kommunaler oder schulbehördlicher Anordnungen getroffen werden und auf deren Grundlage **Hygienepläne und Hygienemaßnahmen** erfolgen, sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Verweigern sich Schüler trotz mehrmaliger Aufforderung dagegen, so sind diese vom Unterricht auszuschließen. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder abzuholen oder abholen zu lassen.

Zuwiderhandlungen gegen die genannten Verbote sowie Verschmutzungen aller Art im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei sonstigen Schulveranstaltungen werden mit einem Putz- und Reinigungsdienst geahndet, der im Anschluss an den Unterricht geleistet werden muss. Verstößt ein Schüler im Halbjahr dreimal gegen diejenigen Vorschriften, die mit einem Putz- und Reinigungsdienst geahndet werden, erfolgt eine schriftliche Abmahnung an die Eltern, ein Gespräch des Schulleiters mit dem Schüler und eine Verpflichtungserklärung des Schülers, womit er zum Ausdruck bringt, dass er nunmehr die Schulordnungsvorschriften beachten wird. Fährt der Schüler mit seinen Verstößen gegen die Schulordnung fort, wird eine Klassenkonferenz einberufen. Ist der Putz- und Reinigungsdienst innerhalb von 14 Tagen nicht abgeleistet, so kommt eine weitere Stunde hinzu. Nach den Halbjahreszeugnissen verfällt der Putz- und Reinigungsdienst nicht. Dies geschieht erst nach einer Bewährungsfrist bis zu den Osterferien.

Grundsätzlich können bei den Verstößen gegen die Schulordnung je nach Situation und Wiederholungsfall neben erzieherischen Maßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen erfolgen. Dies ist mit der Schulleitung abzuklären.

5. Verhalten bei Schulunfällen und Erkrankungen während der Unterrichtszeit:

Wenn nötig, wird Erste Hilfe geleistet.

- a) Schulleitung und Eltern werden unverzüglich informiert.
- b) Ein erkrankter Schüler/ eine erkrankte Schülerin darf das Schulgelände allein nur verlassen, wenn seine/ ihre Eltern zuvor ihr Einverständnis gegeben haben. Sonst muss er/ sie entweder von ihnen abgeholt werden oder ein Krankenwagen bringt ihn/ sie zum Arzt oder ins Krankenhaus.

6. Einige weitere Regelungen, die ein geordnetes Schulleben sicherstellen:

Verhalten vor Beginn des Unterrichts:

- Das Gebäude wird um 7.45 Uhr, bei Frost um 7.30 Uhr, geöffnet.
- Ist euer Lehrer / eure Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet der Klassensprecher / Kursprecher dies im Sekretariat.

Verhalten in den Pausen:

- In den beiden großen Pausen begeben euch bitte auf den Schulhof und bei Regen - besonderes Gongzeichen - bleibt ihr im Gebäude. In den Fünf-Minuten-Pausen dürft ihr euch nicht auf den Fluren aufhalten.

Verhalten an der Haltestelle und im Bus:

- Verhält sich ein Schüler im Bus oder an der Haltestelle in nicht hinzunehmender Weise, so erfolgt je nach Schwere seines Vergehens ein Erziehungsgespräch bzw. ein weiteres mit dem Schulleiter.
- Falls dann der Schüler ohne Einsicht fortfährt, wird ihm die Fahrkarte für drei Tage eingezogen. Abzuholen ist sie nach Ablauf der drei Tage vom Schüler und seinen Eltern beim Fachdienst Schule der Stadt Arnsberg, nachdem dort ein Erziehungsgespräch zum Thema „Wie verhalte ich mich im Bus“ bzw. „Wie verhalte ich mich an der Haltestelle“ stattgefunden hat. Zusätzlich wird im nächsten Zeugnis bescheinigt, dass der Schüler „Regeln und Absprachen oft nicht einhält“.

Schulordnung der Städtischen Realschule Hüsten

04/04

7. Der Gebrauch und die Nutzung elektronischer Geräte:

Der Gebrauch und die Nutzung von Smartwatches, Handys, MP3-Playern und anderen Ton- und Bildspeichergeräten samt entsprechendem Zubehör ist vom Betreten des Schulgeländes (gelbe Linien) bis zu dessen Verlassen bei Schulschluss verboten. Die Geräte sind auszuschalten (nicht Flugmodus oder lautlos) und verbleiben in den Schultaschen.

Im Unterricht entscheidet nach didaktischen Gesichtspunkten die Lehrkraft über den Einsatz des Handys. Nach der Unterrichtsstunde ist das Gerät auszuschalten und verbleibt in der Schultasche. **Auf sonstigen Schulveranstaltungen** gelten individuelle Absprachen mit der begleitenden Lehrkraft. Sollten Schüler*innen das **Handy benutzen müssen** (z.B. weil sie vergessen haben, es auszuschalten, können sie sich dies durch eine Lehrperson oder im Sekretariat kurzfristig gestatten lassen). Danach ist das Handy wieder auszuschalten.

Bei den **zentralen Prüfungen** sind Handys bei der Aufsicht führenden Lehrperson abzugeben.

Ein **Regelverstoß** liegt dann vor, wenn das Handy unerlaubt benutzt wird oder benutzt worden ist. Das heißt, dass bei einer Überprüfung der Standby-Modus ersichtlich ist. Eine Überprüfung obliegt einer erwachsenen Person (Sekretariat, Hausmeister, Lehrkraft).

In den meisten Fällen wird der Regelverstoß direkt beobachtet worden sein. In allen anderen Fällen, wo der dringende Verdacht besteht, kann nur durch Prüfung des Standby-Modus ein Regelverstoß ausgemacht werden.

Bei **Verstößen** wird das Handy durch die Lehrperson eingezogen und im Sekretariat abgegeben. In der Liste wird das Datum des **ersten Verstoßes** in der entsprechenden Spalte vermerkt. Zusätzlich wird dies im digitalen Klassenbuch als Klassenbucheintrag „Handyverstoß“ vermerkt. Das Handy wird zur Verwahrung an die Schulleitung übergeben bzw. im Tresor eingeschlossen.

Das Handy kann nach dem ersten Verstoß am Ende der 6.Stunde von dem Schüler *bei der Schulleitung* wieder abgeholt werden. Erscheint die Person, der das Handy abgenommen wurde, nicht, so verbleibt das Gerät bis zum Ende des nächsten Schultages im Tresor der Schule.

Bei einem **weiteren Verstoß** wird das Handy eingezogen, das Datum in der zweiten Spalte der Liste vermerkt, das **Informationsschreiben** mitgegeben, das Handy zur Verwahrung an die Schulleitung übergeben und **nur** an die Erziehungsberechtigten oder deren beauftragte erwachsene Person am Folgetag (Werktag: Montag bis Freitag) ausgegeben. Die Beauftragung muss in schriftlicher Form und mit Unterschrift als Vollmacht erfolgen. Erscheint die Person nicht, so verbleibt das Gerät bis zur Abholung im Tresor der Schule. Zusätzlich wird dies im digitalen Klassenbuch als Klassenbucheintrag „Handyverstoß“ vermerkt.

Bei einem **weiteren Vergehen** wird eine **Teilkonferenz** einberufen, die dann über weitere Ordnungsmaßnahmen entscheidet.

8. Höflichkeitsgrundsätze und allgemeine Konventionsregeln

- Kappen, Mützen und sonstige Kopfbedeckungen sind in Klassen- und Fachräumen abzunehmen.
- Gleiches gilt für Jacken, Mäntel und Ähnliches. Sollte die Innentemperatur allgemein zu niedrig sein, so kann in Absprache mit der Lehrperson hier auch eine andere Anordnung bestehen.
- Es wird, v.a. im Hinblick auf die Vorbereitung des gesellschaftlichen Lebens (z.B. Berufsvorbereitung), mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine der Witterung und Jahreszeit angemessene und nicht zu freizügige Kleidung zu tragen ist. Ebenso darf die Kleidung keine gewaltverherrlichenden oder abstoßenden Embleme oder Aufschriften aufweisen. In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens gibt es Kleidervorschriften (geschriebene oder ungeschriebene).
- In extremen Fällen finden erzieherische Gespräche mit der Schülerin / dem Schüler statt. Die Schulleitung behält sich vor, Schüler im Einzelfall nach Hause zu schicken und mit angemessener Kleidung zurückkehren zu lassen.

Arnsberg, den 01.10.2024

Schulleitung

**Zur optimalen schulischen Entwicklung Ihres Kindes bittet die
Städt. Realschule Hüsten um Ihre Mitarbeit:**

- **Entscheidungskompetenz:**
Solange Ihr Kind minderjährig ist, treffen **SIE** alle erforderlichen **Entscheidungen**, **NICHT** Ihr Kind! Erziehungsberechtigte haben, so geht der Gesetzgeber davon aus, den nötigen Weitblick und die Lebenserfahrung, um nicht adhoc-Entscheidungen, sondern wohl überlegte Entscheidungen für Ihr Kind zu treffen.
- **Krankheitsfall:**
Schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es gesund ist. Wägen Sie bitte ab, ob tatsächlich der Gesundheitszustand Ihres Kindes schlecht ist oder Ihr Kind aufgrund von Klassenarbeiten, usw. sich nicht gut fühlt. Wirklich kranke Kinder sollen nicht zur Schule geschickt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir Sie dann im Laufe des Vormittags anrufen müssten, um Ihr Kind abzuholen. Sie kennen Ihr Kind hier am besten!
- Entschuldigen Sie krankheitsbedingte Fehlzeiten Ihres Kindes bitte vor Unterrichtsbeginn telefonisch und im Anschluss an die Erkrankung innerhalb von 14 Tagen mit einer schriftlichen Entschuldigung. (Ein entsprechendes Formular steht bei Bedarf auf unserer Homepage zum Download bereit.) Eine Entschuldigung per Email reicht nicht aus!
- **Pünktlichkeit:**
Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets pünktlich zum Unterricht erscheint.
- **Beurlaubung:**
Beachten Sie, dass Beurlaubungen vom Unterricht nur in **nachweislich** dringenden Ausnahmefällen und keinesfalls im unmittelbaren Anschluss vor bzw. nach Ferien oder langen Wochenenden genehmigt werden **können**. Eine Antragstellung bedeutet nicht automatisch auch eine Genehmigung!
- Schulische Aufgaben und Termine haben absoluten Vorrang vor privaten Terminen der Familie oder Ihres Kindes (Arztbesuche, sofern nicht ein akuter Fall vorliegt, Sporttermine, Vereinstermine, Geburtstagsfeiern, Familienfeste ...).
- **Hilfe zur Selbsthilfe:**
Helfen Sie Ihrem Kind in der Anfangsphase an der neuen Schule, indem Sie für eine ordnungsgemäße Ausstattung mit im Unterricht benötigten Materialien sorgen. Kontrollieren Sie bitte vor allem in der ersten Zeit, ob die Schultasche vollständig gepackt ist. Später sollte Ihr Kind dies eigenverantwortlich erledigen können.
- Nutzen Sie unser Angebot des "**Elektronischen Klassenbuches**" und unserer Homepage zur Information. Diese Informationen sind hauptsächlich für Sie gedacht (Überblick über Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Bemerkungen, usw.).
- Zur Entwicklung einer Eigenständigkeit gehört unseres Erachtens nicht in erster Linie die Bekundung des eigenen Willens Ihres Kindes. Ihr Kind sollte grundsätzlich lernen, dass es ein paar Regeln und Strukturen gibt, denen es folgen muss, um später z.B. im Berufsleben zurechtzukommen. Zu den festen Regeln und Strukturen gehören beispielsweise das Einhalten der **Schulordnung** und das Führen des **Schülerbuches**, in dem das Datum der Woche, die Fächer des Tages und die jeweiligen Hausaufgaben notiert werden.

Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

Zur optimalen schulischen Entwicklung Ihres Kindes bittet die Städt. Realschule Hüsten um Ihre Mitarbeit:

- Lassen Sie Ihr Kind seine **Hausaufgaben** eigenständig anfertigen. Dabei braucht es die erforderliche Arbeitsruhe und Konzentration. Halten Sie also bitte störende Einflüsse wie laufende Fernsehgeräte, Musikhören, Computerspiele, Handyablenkung o. ä. von Ihrem Kind fern. Natürlich können Sie einzelne Fragen beantworten oder regelmäßig Vokabeln abfragen.
- Kontrollieren Sie bitte die Hausaufgaben Ihres Kindes auf Sauberkeit, Ordnung und Vollständigkeit. Die evtl. Teilnahme am Angebot der schulischen Hausaufgabenbetreuung garantiert nicht, dass wirklich alle Aufgaben auch angefertigt wurden.
- **Umgang mit Medien:**
"Schau, was dein Kind macht!"
Kontrollieren und begrenzen Sie den Medienkonsum Ihres Kindes. Das Spielen und Toben draußen bzw. das Engagement in Sportvereinen z. B. sorgt für den notwendigen Ausgleich zur "Kopfarbeit" in der Schule.
- **Regeln und Strukturen:**
Ermahnen Sie Ihr Kind, sich an die Regeln der schulischen Hausordnung und die Regeln des geordneten Miteinanders in Gemeinschaften zu halten. Gegenseitiger Respekt und höflicher Umgang miteinander sind hierfür wesentliche Voraussetzungen.
- **Konflikte und Probleme:**
Reden Sie bei Konflikten oder Problemen Ihres Kindes zunächst mit den Fachlehrern bzw. dem Klassenlehrer. Oft ist die Sichtweise Dritter von der Ihres Kindes völlig verschieden. Kleinere Probleme lassen sich über die Streitschlichtung, die jede Pause an unserer Schule für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht, klären. Darüber hinaus haben wir an unserer Schule auch Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer, die Ihren Kindern im Bedarfsfall zur Seite stehen.
Sprechen Sie bei Leistungsproblemen Ihres Kindes mit den jeweiligen Fachlehrern und gegebenenfalls auch mit der Klassenleitung. Nutzen Sie hierzu nicht nur die Elternsprechtagtermine.
Natürlich wünschen Sie den höchstmöglichen Bildungsabschluss für Ihr Kind. Bedenken Sie aber:
Die Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 + 6) dient der Prüfung, ob Ihr Kind an der Realschule angemessen mitarbeiten kann oder ob Ihr Kind an einer anderen Schulform besser gefördert werden kann.
- **Eine letzte Bitte:**
Engagieren Sie sich als Eltern in den entsprechenden Mitwirkungsgremien an unserer Schule, um gemeinsam mit uns Schule zum Wohle Ihrer Kinder mitzugestalten.

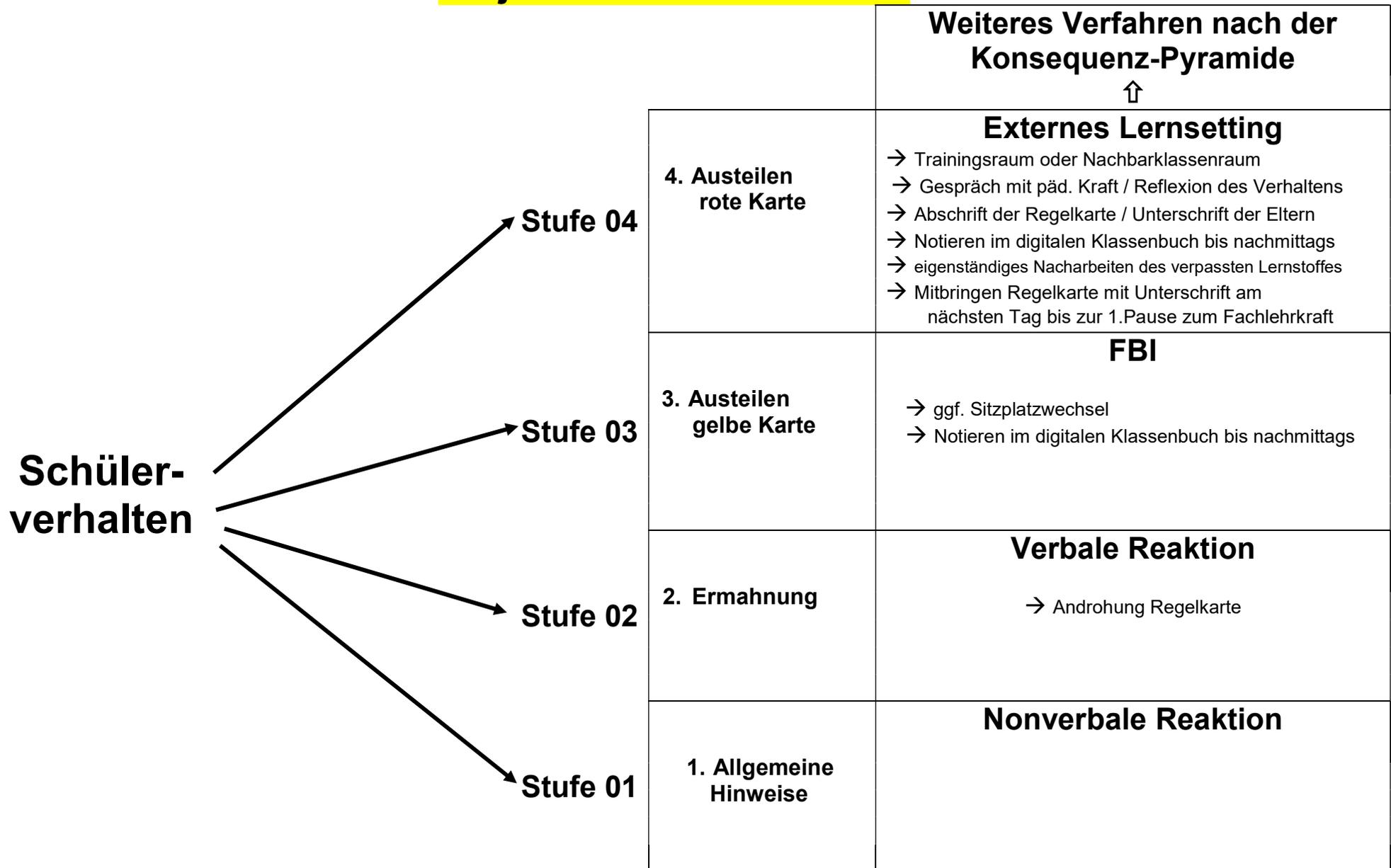
Wir versprechen unsererseits, alles zu tun, um Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen!

Ihre Realschule Hüsten

Mögliches Ablauf-Schema bei Störungen des Unterrichts

- Die **Sanktionierung** von störendem Schülerverhalten erfolgt nach dem Ampel-Prinzip.
- Der alltägliche Umgang mit Schülerinnen und Schülern wird nach der **Konsequenz-Pyramide** koordiniert. Grundsätzlich müssen sich auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale Entwicklung“ an die Regeln halten.
- Die **Konsequenz-Pyramide** und das hier vorliegende mögliche **Ablauf-Schema** muss allen **Schülerinnen und Schülern transparent** gemacht werden.
- Er ist zu konstatieren, dass das **digitale Klassenbuch das zentrale Dokument** darstellt. Häufig ist es erst am Ende des Vormittages oder des Nachmittags möglich, entsprechende Eintragungen vorzunehmen. Daher muss die Ermahnung nach dem Ampelprinzip zunächst einmal unabhängig vom Eintrag ins digitale Klassenbuch erfolgen.
- Je nach **Schweregrad der Störung** erfolgt zunächst eine Ermahnung und erst in der 3.Stufe die gelbe Karte. Die Einstufung bezieht sich immer auf die Unterrichtsstunde bei der jeweiligen Fachlehrkraft. Das heißt, dass bei einer neuen Fachlehrkraft auch wieder eine Art RESET passiert. Einzig der Eintrag im digitalen Klassenbuch zeigt evtl. mehrere gelbe Karten am Vormittag an.
- Die **rote Karte** bedeutet: Trainingsraum oder bei Nicht-Besetzung: Nachbarklassenraum. Dieser Raum könnte nach Fertigstellung der Renovierungsarbeiten im B-Gebäude der Schüleraufenthaltsraum sein. In der Zwischenzeit müsste das Forum hierfür erhalten oder der BOB-Raum. Erfolgt dies im Trainingsraum, so steht hier ein Beratungsgespräch mit der jeweiligen MPT-Kraft an. Hierbei geht es darum, die Sichtweise des betroffenen Schülers / der betroffenen Schülerin auf eine andere zu bringen. Dabei sollte dem Schüler / der Schülerin klar werden, dass er / sie die Verantwortung für seine / ihre Verhaltensweise übernimmt.
- Die **Eintragung im digitalen Klassenbuch** nimmt die entsprechende Lehrkraft oder MPT-Kraft vor. Dabei sollte bei der Vergabe der gelben Karte der Eintrag: „gelbe Karte“ ohne weitere Bemerkungen erfolgen. Bei der Vergabe der roten Karte steht im digitalen Klassenbuch: „rote Karte“ und eine weitere Bemerkung: „massive Störung“ oder ähnliches.
- Die **gelbe Karte** muss am Ende der Unterrichtsstunde von der jeweiligen Lehrkraft wieder eingesammelt werden. Die **rote Karte** muss vom jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin am Folgetag an die betreffende Lehrkraft, die die Karte ausgeteilt hat, zurückgebracht werden.
- Inwieweit eine gewisse Anzahl an gelben Karten oder roten Karten zu weiteren Konsequenzen nach der **Konsequenz-Pyramide** führt, sollte in Absprache mit der Klassenleitung erfolgen.
- Das gelb-rote-Karten-System beginnt jeden Tag neu (RESET). Handelt es sich allerdings um ein schwerwiegendes Fehlverhalten, muss der nächste Schritt überlegt werden.
- Ein abgeschickter Tadel beispielsweise wird immer auch als Kopie im **Schülerstammblatt** geführt.
- Bei mutwilliger **Sachbeschädigung oder bei Schlägereien** erfolgt als Konsequenz die Abholung des Schülers / der Schülerin für diesen Tag. Sollte das Opfer hier mit beteiligt sein, so erstreckt sich dies auch auf diese Person.

Mögliches Ablauf-Schema bei Störungen des Unterrichts für jede Unterrichtsstunde



Konsequenz-Pyramide der Städtischen Realschule Hüsten

